



Update April 2008

Version 8.50.0.5000

Lieferumfang Update 5.0	3
Inhalt	3
Highlights	3
Experten Schablonen in der Honorarrechnung.....	3
Elektronischer Rechtsverkehr	5
Erlösermittlung nach Sachbearbeiter.....	5
Unterstützung SPM 6.1 und Office 2007	6
Einbindung der Adressermittlung über Supercheck.....	6
Einbindung der Recherchedatenbank LexisNexis® Recht.....	8
Verbesserungen und Korrekturen	11
Adressverwaltung.....	11
Aktenverwaltung	11
Dienstleistungskosten	13
Finanzbuchhaltung.....	13
Honorarabrechnung	15
Mahnwesen / Vollstreckung	18
Notariat	20
Verbuchen des Rechnungsendwerts.....	21
Berücksichtigung der Geschäftswerthöchstgrenze	21
ReNoStar Drucker.....	21
Standardtextverarbeitung.....	22
Peripheriedaten	22
Gerichtsorteupdate.....	22
Postleitzahlen.....	23
SL-Lohn	23

Lieferumfang Update 5.0

Inhalt

Mit dem Update 2008 für ReNoStar Version 5.0 übergeben wir Änderungen und Erweiterungen des Programms ReNoStar.

Die Änderungen und Erweiterungen des Updates sind untergliedert in

- » Highlights
- » Verbesserungen und Korrekturen
- » Peripheriedaten

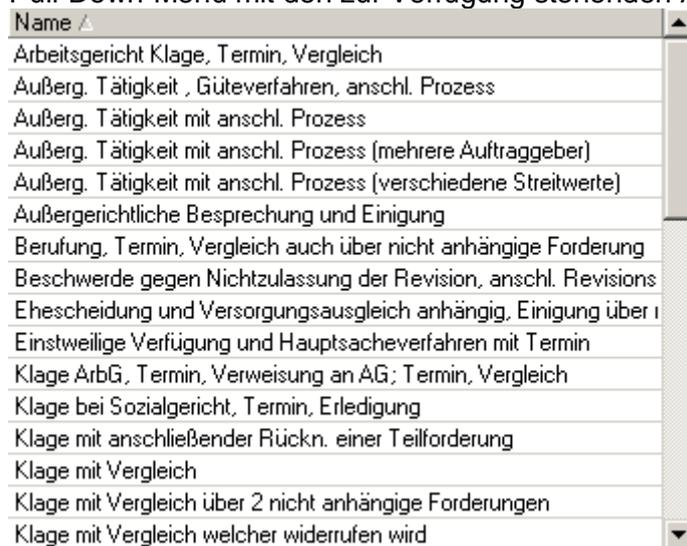
Highlights

Experten Schablonen in der Honorarrechnung

Mit diesem Update werden Ihnen kostenfrei die Expertenschablonen in der Honorarrechnung für 4 Wochen freigeschaltet. Sie erhalten mit diesen Schablonen eine einfache Abarbeitungsmöglichkeit komplexer Abrechnungen. Sparen Sie sich Zeit und die ansonsten nötige Literatur. Die Expertenschablone in der ReNoStar Honorarrechnung sind nach der aktuellen Rechtslage gepflegt.

Um die Expertenschablonen zu nutzen, öffnen Sie wie gewöhnt Ihre Honorarabrechnung.

Sie wählen dann die Schaltfläche  aus. Mit Klick auf diese Schaltfläche erhalten Sie ein Pull-Down-Menü mit den zur Verfügung stehenden Abrechnungsmöglichkeiten.



Wählen Sie nun die gewünschte Abrechnungsschablone aus und in der Honorarabrechnung wird diese mit einem Klick angezeigt.

<Honorarabrechnung RVG>

Rechnungen Bearbeiten Extras Vorlagen ?

08R0069 Rechnungsauswahl Arbeitsgericht Klage, Termin, E

Umsatzsteuer 19,00

Rechnung (Rechnungsnummer)

Art	Geb. Nummer	Bezeichnung	Satz / Anz.	Streitwert	Gebühr	Ust
G	3100	Verfahrensgebühr aus 1190,00 EUR	1,30	1190,00	110,50	19,00
G	3104	Terminsgebühr aus 1190,00 EUR	1,20	1190,00	102,00	19,00
G	1003	Einigungsgebühr im gerichtlich anhängigen Verfahren aus 1190,00 EUR	1,00	1190,00	85,00	19,00
G	7002	Pauschale für Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen			20,00	19,00
=		Summe			317,50	
U19	7008	19,00 % Umsatzsteuer von 317,50 EUR			60,33	
=		Summe			377,83	

Optionen

Abgleich beim Beenden Zahlungseingänge einzeln ausweisen

Reine Dienstleistungskosten Vollstreckungsabgleich

Netto-Brutto Tabelle Keine Erhöhungsgebühr

Akte / Empfänger

Akte 07/1006

Empfänger Liefer GmbH

08.04.2008 EUR A01 RVG2 ÜB

Wenn Sie sich informieren möchten, wie eine bestimmte Abrechnung laut RVG erstellt werden sollte, können Sie sich eine Beispielrechnung in Pdf-Format anzeigen lassen. Hierzu klicken Sie einfach wieder auf die Schaltfläche **E** und wählen in dem Pulldownmenü die gewünschte Abrechnung aus. Nun klicken Sie diese nicht mit einem Doppelklick an, sondern markieren sie nur mit der linken Maustaste. Es erscheint dann ein Hinweis, der Ihnen mitteilt, dass Sie mit Betätigung der rechten Maustaste die entsprechende kommentierte Musterrechnung aufrufen können.

Verfahren, Strafen, Ordnung, Verzuggebühren, Ehrenlohn, Verge

Verwaltungsverfahren, Antragsverfahren, Rechtsbehelfsverfahren

Verwaltungsverfahren, Antragsverfahren, Rechtsbehelfsverfahren, K

Vollstreckbarerklärung des Anwaltsvergleiches

Bei Rechtsklick öffnet sich die Beispielrechnung

**Schablone 55, Verwaltungsverfahren, Antragsverfahren,
Rechtsbehelfsverfahren, Klage**

Beispiel:
Der Rechtsanwalt vertritt den Mandanten zunächst in dem Verwaltungsverfahren. Er stellt für den Mandanten bei der Behörde einen Antrag. Die Behörde lehnt den Antrag ab. Der Rechtsanwalt legt für den Mandanten Rechtsbehelf ein und vertritt den Mandanten auch in dem Verwaltungsverfahren, das der Nachprüfung des Verwaltungsaktes dient, also dem Rechtsbehelfsverfahren. Der Rechtsbehelf wird zurückgewiesen. Der Rechtsanwalt erhebt für den Mandanten Klage bei dem Verwaltungsgericht und vertritt den Mandanten in dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren auch in einer mündlichen Verhandlung. Das Verwaltungsgericht verkündet schließlich ein Urteil.
Der Gegenstandswert beträgt 10.000,00 €. Der Rechtsanwalt kann berechnen:

Geb. Nr.	Satz	Bezeichnung	Gebühr
2300	1,7	Für die Tätigkeit in dem Verwaltungsverfahren (Antragsverfahren)	
		Geschäftsgebühr aus 10000,00 EUR	826,20
7002		Pauschale für Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	20,00
		Für die Tätigkeit in dem Verwaltungsverfahren, das der Nachprüfung des Verwaltungsaktes dient (Rechtsbehelfsverfahren)	
2301	1,1	Geschäftsgebühr für Verwaltungsverfahren zur Nachprüfung eines Verwaltungsaktes aus 10000,00 EUR	534,60
7002		Pauschale für Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	20,00
		Für die Tätigkeit im gerichtlichen Verfahren	
3100	1,30	Verfahrensgebühr aus 10000,00 EUR	631,80
	0,55	abzgl. Abgleich zwischen VVNr. 2301 und VVNr. 3100	-267,30
3104	1,20	Terminsgebühr aus 10000,00 EUR	583,20
7002		Pauschale für Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	20,00
		Summe	2368,50
7008		19,00 % Umsatzsteuer vom 2368,50 EUR	450,02
		Summe	2818,52

* Abgerechnet wurde nach §§ 2, 13 RVG.

Gemäß Vorbemerkung 3 Abs. 4 VV RVG werden 0,55 der Geschäftsgebühr Nr. 2301 VV RVG auf die Verfahrensgebühr 3100 angerechnet.
Gemäß der Vorbemerkung 3 Abs. 4 Satz 2 VV RVG ist für die Anrechnung nur die zuletzt entstandene Geschäftsgebühr maßgebend. In dem vorliegenden Fall ist also nur die Geschäftsgebühr der Nr. 2301 VV RVG auf die Verfahrensgebühr des gerichtlichen Verfahrens anzurechnen.

Bei dem Ansatz der Geschäftsgebühren wurde davon ausgegangen, dass die Tätigkeit des Rechtsanwaltes sowohl im Antragsverfahren als auch in dem Rechtsbehelfsverfahren sehr umfangreich war, so dass Gebühren angesetzt werden konnten, die über 1,3 (bei der Nr. 2300 VV RVG) und über 0,7 (bei der Nr. 2301 VV RVG) hinausgehen.

Quelle: Enders, RVG für Anfänger, 13. Auflage, München 2006, Seite 553, Randnr. 2113

Sie sparen also Zeit bei der Rechnungserstellung und für das Suchen in der entsprechenden Literatur, als auch Kosten für diese ein, sowie für eventuelle Schulungen.

Elektronischer Rechtsverkehr

Die Kommunikation mit Gerichten und Behörden findet bereits zu einem wesentlichen Teil in elektronischer Form statt. So wird ab 01.12.2008 für die Durchführung des vorgerichtlichen Mahnverfahrens nur noch die Beantragung in elektronischer Form zulässig sein. Handelsregisteranmeldungen werden im Notariat bereits seit 2007 in elektronischer Form abgewickelt.

Die Justizbehörden der Länder weiten die elektronische Kommunikation über die bereits genannten Verfahren hinaus sukzessive aus. So ist die elektronische Übersendung von Dokumenten im Bundesland Hessen bereits mit sämtlichen Amtsgerichten möglich.

Mit diesem Update wird es Ihnen nun möglich sein, Dokumente über die Aktenhistorie an das EGVP und somit an das entsprechende Gericht zu versenden, sowie Nachrichten des Gerichts aus dem EGVP in die ReNoStar Aktenhistorie einzulesen.

Bitte informieren Sie sich in Band 5 unserer online Hilfe im Kapitel 4– elektronischer Rechtsverkehr über die neue Funktionsweise

Erlösermittlung nach Sachbearbeiter

In größeren Anwaltshäusern ist es mittlerweile ständige Praxis, dass nicht ein Anwalt allein „seinen“ Vorgang betreut, sondern sich mehrere Sachbearbeiter in gegenseitiger Vertretung um die Verfahren kümmern. Bei komplexen Vorgängen bringen von vornherein mehrere Sachbearbeiter ihr Fachwissen ein. Um die anteiligen Sachbearbeitererlöse in diesen Fällen ermitteln zu können, sind bislang aufwendige manuelle Rechenoperationen erforderlich gewesen.

Als wesentliche Erweiterung ist daher ab dem Service Pack Januar 2008 die akten- und prozentabhängige Erlösermittlung für Sachbearbeiter integriert.

Bitte informieren Sie sich in Band 8 unserer online Hilfe im Kapitel Finanzbuchhaltung – Erlösermittlung nach Sachbearbeiter über die neue Funktionsweise.

Unterstützung SPM 6.1 und Office 2007

Mit dem Einsatz von ReNoStar- Sprachverarbeitung wird der herkömmliche Vorgang von der Aufnahme des Diktats bis zur Schriftstückumsetzung in einen wesentlich effizienteren Ablauf gebracht. Das Diktat kann unmittelbar in die existierenden Schriftstücke eingebunden und zur Weiterverarbeitung bereitgestellt werden, das erspart Zeit und Kosten. Das gesprochene Wort muss nach der Aufnahme nicht mehr getippt und zugeordnet werden. Diese oft sehr zeitaufwendige Umsetzung von Diktaten in Dokumente wird von der in ReNoStar implementierten Sprachverarbeitung SpeechMagic 6.1 übernommen.

Mit der SpeechMagic Version 6.1 wird Ihnen eine computergesteuerte Spracherkennung für die Umwandlung von Sprache in Text auch mit Microsoft Office 2007 geboten.

Bitte informieren Sie sich in Band 5 unserer online Hilfe im Kapitel 5 ReNoStar Spracherkennung mit ReNoStar: SpeechMagic 6.1 über die Spracherkennung und ihre Vorzüge.

Einbindung der Adressermittlung über Supercheck

Musteranwendung

Bei Supercheck handelt es sich um eine schnelle und effiziente Art europaweit Adressen zu ermitteln. Fehlt Ihnen die Adresse eines Gegners zum Beispiel im online Mahnverfahren, wenn Sie eine Nichtzustellnachricht des Mahngerichts erhalten und lesen diese wie gewohnt aus dem EGVP in die Aktenhistorie ein, können Sie direkt mit einem Klick aus dieser heraus zur Adressermittlung über Supercheck gelangen. Mit Supercheck wird Ihnen die Ermittlung unbekannter Gegneradressen erleichtert. Es wird lediglich eine einmalige Registrierung erfordert.

Sie erhalten die Möglichkeit einfach aus der Aktenhistorie aber auch aus der Aktenverwaltung oder in der Adressverwaltung über die Gegneradresse, diese mit Supercheck innerhalb Europas zu ermitteln.

Der Ablauf der Adressermittlung sieht wie folgt aus:

Sie rufen die Funktion Supercheck über den entsprechenden Programmbereich, also der Aktenhistorie, der Aktenverwaltung, oder der Adressverwaltung auf, registrieren sich bei Supercheck über ReNoStar, melden sich über ReNoStar an und versenden Ihre Anfrage. Sobald ein Ergebnis vorliegt erhalten Sie die Antwort als Email. Die Kosten der Anfrage werden als steuerpflichtige Auslagen in der Finanzbuchhaltung gebucht und dem Mandanten in Rechnung gestellt.

Anwendungsbeschreibung

Aufruf des Programmbereichs Supercheck

Sie öffnen wie gewohnt Ihre Aktenverwaltung bzw. die entsprechende Gegneradresse und wählen aus der Menüleiste das Menü Supercheck aus.



Registrierung

Dort erhalten Sie die Möglichkeit sich zu registrieren, bzw. nach der Registrierung die Anfrage direkt zu übermitteln.



Erforderlich ist lediglich eine einmalige Registrierung, mit dem für Sie als ReNoStar-Anwender geltenden Vorzugspreis von 10,00€ zzgl. USt.(statt 20,00€)

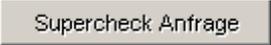
Wenn Sie z.B. eine Nichtzustellnachricht des Mahngerichts aus dem EGVP in die Aktenhistorie einlesen, können Sie auch direkt mit einem Klick aus dieser heraus zur Adressermittlung über Supercheck gelangen.

Öffnen Sie wie gewohnt Ihre Aktenhistorie und wählen Sie bitte die Schaltfläche

Supercheck Registrierung um sich zu registrieren.



Anmeldung

Nach der einmaligen Registrierung wählen Sie bitte die Schaltfläche  um sich bei Supercheck anzumelden. Sie geben einfach Ihre Zugangsdaten in die dafür vorgesehenen Felder ein.



Ergebnis der Adressermittlung

Sobald ein Ergebnis vorliegt, werden Sie per E-Mail benachrichtigt. Die Zustellbarkeit wird Ihnen von Supercheck schriftlich garantiert. Dabei fallen nur direkte Kosten für die Ermittlungsanfragen an, keine monatlichen Fixkosten. Diese können Sie am Monatsende komplett bezahlen. Es fallen Ihnen keine zusätzlichen Gebühren durch die Einwohnermeldeämter an.

Kostenerfassung und Rechnungserstellung

Die Kosten der Adressanfragen werden über die ReNoStar Buchhaltung als steuerpflichtige Auslagen angelegt und dann später in Rechnung gestellt.

Einbindung der Recherchedatenbank LexisNexis® Recht

Vorbemerkung

Die ReNoStar GmbH hat mit der LexisNexis Deutschland GmbH einen Kooperationsvertrag geschlossen, der es uns erlaubt, Ihnen einen kostengünstigen Zugriff auf eine umfangreiche juristische Datenbank zu bieten.

Systemvoraussetzung

Um diesen Programmteil nutzen zu können, wird eine Anbindung ans Internet benötigt.

Lieferumfang

Bei LexisNexis finden Sie ein umfassendes online Rechtsinformationssystem, zu dem Sie bei einer Anmeldung über die ReNoStar GmbH ein Kundenkonto zu ermäßigten Konditionen erhalten. Der Grundpreis des Zugangs zu LexisNexis® Recht kostet dann monatlich nur € 44,80 (der LexisNexis-Listenpreis für den gleichen Leistungsumfang beträgt € 64,00 !!) Sie erreichen die Verbindung zu LexisNexis direkt aus Ihrer ReNoStar Anwendung heraus. In diesem Grundpreis sind umfangreiche Recherchemöglichkeiten integriert:

- Online-Rechtsinformationssystem (täglich aktualisiert)
- Urteile aller Gerichtsbarkeiten und Instanzen
- ca. 520.000 Entscheidungen (davon mehr als 450.000 im Volltext) monatlich kommen ca. 4.200 hinzu
- veröffentlichte BGH-Urteile seit 1950
- Rechtsnormen
- 1,1 Mio. Gesetze, Normen und Verordnungen aus EU-, Bundes- und Landesrecht
- EU-Recht, Bundesrecht, Landesrechte, Verwaltungsvorschriften, Verordnungen, Tarifverträge u. v. m., alle relevanten Normen (inkl. Versionierung)
- Fachpresse und Newsletter
- die Inhalte aus 160 Fachzeitschriften werden ausgewertet.
- Individueller Newsletter über sog. „Alerts“ – Sie definieren ein Thema und werden per E-Mail unterrichtet, wenn sich zu diesem Thema etwas Neues ergibt (Urteil, Aufsatz, Pressemitteilung etc.)

Zusätzliche Leistungen des Pakets, das Sie über ReNoStar beziehen sind:

- Online Kommentare zu den wichtigsten Rechtsgebieten
- Formularbücher von Arbeitsrecht bis ZPO
- Handbücher vom Familienrecht bis zum Straßenverkehrsrecht
- Zeitschriften aus dem Hause LexisNexis
- ZAP – Zeitschrift für die Anwaltspraxis (ZAP)
- RVG Report

Für Notarkunden bieten wir zusätzlich zum Preis von € 98,-- eine umfangreiche Recherchemöglichkeit rund um das Notariat an.

Weitere Zusatzmodule für die Recherche in anderen Rechtsgebieten sind für alle Anwender jederzeit ebenfalls kostengünstig über die ReNoStar GmbH zusätzlich buchbar. Bitte sprechen Sie unsere Kundenbetreuung an.

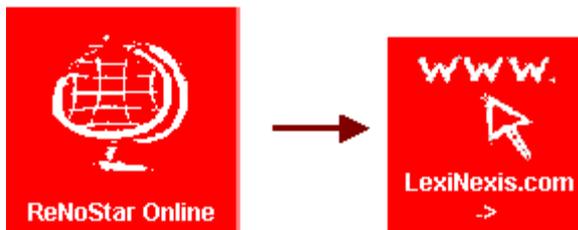
Musteranwendung

Die Recherchedatenbank Lexis Nexis können Sie direkt aus ReNoStar heraus verwenden. Dazu ist es vorerst nötig sich bei Lexis Nexis zu registrieren. Dies erfolgt über ein entsprechendes Programmmenü in ReNoStar. Die Zugangsdaten erhalten Sie dann nach erfolgreicher Registrierung. Mit diesen ist es dann möglich sich über das ReNoStar Menü bei Lexis Nexis anzumelden und die umfassenden Recherchemöglichkeiten der Datenbank zu nutzen.

Anwendungsbeschreibung

Integration von LexisNexis in ReNoStar

Die Verlinkung zu LexisNexis erreichen Sie grundsätzlich im ReNoStar Hauptmenü über die Schalter



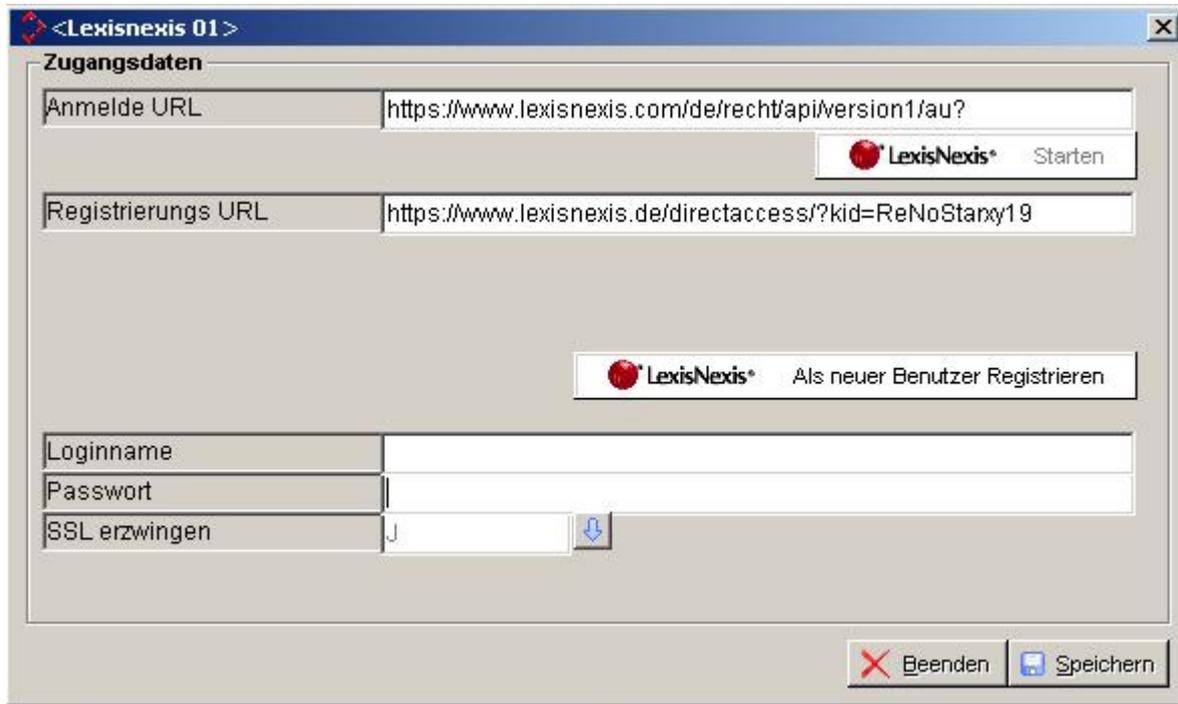
Es öffnet sich das Untermenü:



Die Registrierung erfolgt über den Schalter



, über den Sie folgendes Fenster erhalten:



Registrierung

Durch das Anklicken des Schalters  gelangen Sie auf die Registrierungsseite der LexisNexis Deutschland GmbH zu **€ 44,80** und durchlaufen dort das erforderliche Anmeldeverfahren.

Nach Bestätigung der Anmeldung durch die LexisNexis Deutschland GmbH erhalten Sie Ihren Loginnamen und Ihr Passwort, die Sie in den Datenfeldern

Loginname	
Passwort	

hinterlegen können.

Verschlüsselung

Wenn Sie die online Recherche verschlüsselt durchführen wollen, setzen Sie den Parameter

SSL erzwingen	J	
---------------	---	---

durch Anklicken des Auswahlpfeils auf **J** um.

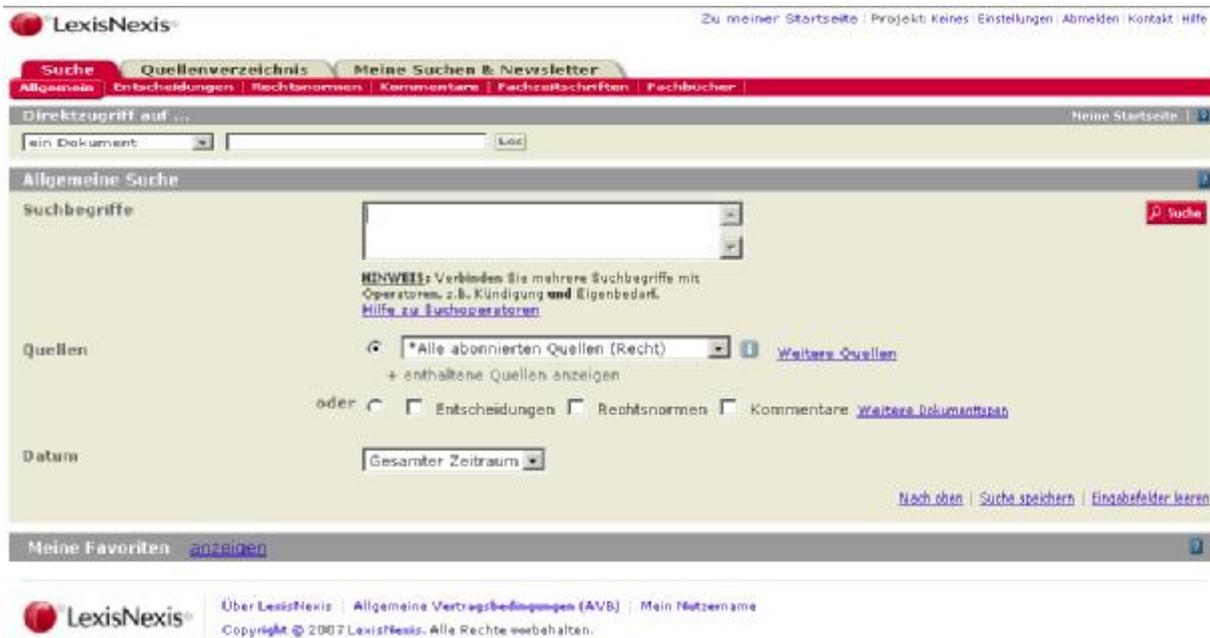
Über den Schalter  hinterlegen Sie Ihre individuellen Daten im System.

Anmeldung zur Recherchedatenbank von LexisNexis® Recht

Sobald Sie sich bei der LexisNexis Deutschland GmbH registriert und Ihren Loginnamen sowie das Passwort hinterlegt haben, gelangen Sie zukünftig über den Schalter



zur Datenbank von LexisNexis® Recht



wo Ihnen die beschriebenen Leistungen des Grundmoduls uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Verbesserungen und Korrekturen

Nachfolgend erhalten Sie einen kurzen Überblick über die Verbesserungen und Korrekturen auf Basis des Service Packs ReNoStar März 2008 in alphabetischer Reihenfolge.

Adressverwaltung

Anlage einer Mandantenadresse über Shortcuts

Beteiligtes Programm:

- » MANDA.EXE, Version 8.40.0.899

Bei der Anlage oder Bearbeitung einer Mandantenadresse über die Adressverwaltung waren unterschiedliche Shortcuts doppelt belegt und konnten daher nicht einwandfrei genutzt werden. Dies wurde korrigiert, es können nun alle Shortcuts entsprechend ihrer Funktion verwendet werden.

Aktenverwaltung

Übernahme der Rechtsschutzversicherung in die Aktenverwaltung

Beteiligtes Programm:

AKTEN.EXE, Version 8.40.0.253

Wurde in einer Mandantenadresse bereits eine Rechtsschutzversicherung angelegt und diese dem entsprechenden Mandanten der Akte zugeordnet, sind die Einträge bezüglich der Rechtsschutzversicherung nicht in die Karteikarte "Ansprechpartner/Rechtsschutz" übernommen worden. Dies wurde korrigiert, so dass es nun möglich ist, die Rechtsschutzversicherungsnummer und die Rechtsschutzversicherung aus der Adressanlage

Suchbegriff: 14	
Rechtsschutzvers. Nr.	4711
Rechtsschutzversicherung	RS ARAG Koblenz

in die Aktenverwaltung, also in die Zuordnung des betreffenden Mandanten, in die Karteikarte "Ansprechpartner/Rechtsschutz", zu übernehmen.

Adresse / Zuordnungsnummer	Ansprechpartner / Rechtsschutz
Ansprechpartner	
Durchwahl	0123456
Fax	
E-Mail	SSchmidt@ReNoStar.de
Aktenzeichen	
Rechtsschutzversicherung	RS ARAG Koblenz
Rechtsschutz Vers. Nr.	4711
Rechtsschutz Schaden Nr.	
Selbstbeteiligung	0,00

Wiedervorlagen in der Vergangenheit

Beteiligtes Programm:

- » AKTEN.EXE, Version 8.40.0.245

Mit dem Service Pack November / Dezember 2007 haben wir als Funktionsangleichung zum Programm ReNoFlex als Funktionserweiterung ausgeliefert, dass bei Anlage einer Akte immer auch eine Wiedervorlage eingetragen wird, um eine Wiedervorlage der Akte zu gewährleisten.

Kanzleien, die durch entsprechende Umstellung der Systemparameter Akten weiterhin ohne Wiedervorlage anlegen wollen, bekommen bislang bei der Anlage der Akte die Meldung

Anzahl Mandant	0
WV - Grund	
WV - Ablauf	
Mahnkennung	
Mahndatum	
Sachstand	

Fehler

 Die Wiedervorlage liegt in der Vergangenheit!

OK

Suchbegriff: Mandant: 13.03.2008

wenn die Datenfelder über die Tabulatortaste angesprungen werden.

Vor dem eventuellen Einblenden der Meldung wird nun das entsprechende Feld der Systemparameter ausgelesen

<Tagesbelege Buchen November 2003>

Finanzkonto	1210	↓	Art	A	↓	Registernummer	01/0002	↓
Bank 1			Bezeichnung	Gläubiger GmbH & Co KG J. Fami				
Beleg Datum	11.03.2008	↓	Sachbearbeiter	GM	↓	Referat	10	↓
Jahrgang Monat	2003		11	Gezahlt von/an				↓
Belegnummer			Typ	P				↓
								Offene Posten
Buchungstext 1	test	↓	Stfr. Ausl.	0,00				
Buchungstext 2			Gegenkonto stfr. Ausl	1700				↓
Umsatzsteuer	19,00	↓	Honorar	0,00				
		E/A	A	↓	Gegenkonto Honorar	8000		
<input type="checkbox"/> Akten vorschlagen			<input checked="" type="checkbox"/> vdv/Mahnung setzen					
Umsatz			Fremdgeld	0,00				
Restbetrag			stpf. Auslagen					
		0,00	Gegenkonto stpf. Ausl	4909				↓
								Buchen auf Rechnung...
<input type="checkbox"/> Geldeingänge automatisch auf Rechnung buchen			Saldo stfr. Ausl.	0,00				
Saldo Finanzkonto			Honorarforderung	0,00				
Anfangssaldo			Honorar	86,71				
		-43134,80	Fremdgeld	390,79				
		-43134,80	Saldo stpf. Auslagen	0,00				

DATEV Export

Beteiligtes Programm

- » DATEVPRG.EXE, Version 8.40.0.103

Es ist mit diesem Update verbessert worden, dass sie bei einem Export des Monatsabschlusses aus ReNoStar über die DATEV Schnittstelle nicht mehr zwingend das Belegdatum den BWA-Monat bestimmt.

Wird eine Buchung exportiert, deren Belegdatum nicht mit dem BWA-Monat übereinstimmt, wird dies bei dem Export wie folgt korrigiert:

Liegt das Belegdatum vor dem BWA Monat so wird als Belegdatum der erste Tag des BWA Monats übertragen. Das ursprüngliche Belegdatum wird als Information im Buchungstext hinterlegt.

Liegt das Belegdatum nach dem BWA Monat so wird als Belegdatum der letzte Tag des BWA Monats übertragen. Das ursprüngliche Belegdatum wird als Information im Buchungstext hinterlegt.

Electronic Banking

Beteiligtes Programm:

- » ECASH.EXE, Version 8.40.0.741

»

Über das Programmmodul Electronic Banking ist eine Buchung mit Aktenbezug gespeichert worden. Diese Buchung wurde im gleichen Programm erneut zu Änderungszwecken aufgerufen. In diesem Moment wurde intern eine falsche Routine angesprochen, welche die bereits gespeicherte Buchung nicht als Akten-, sondern als Sachkontobuchung interpretiert hat.

Das hatte zur Folge, dass beim Verbuchen die Meldung „Gegenkonto ungültig“ erschienen ist.

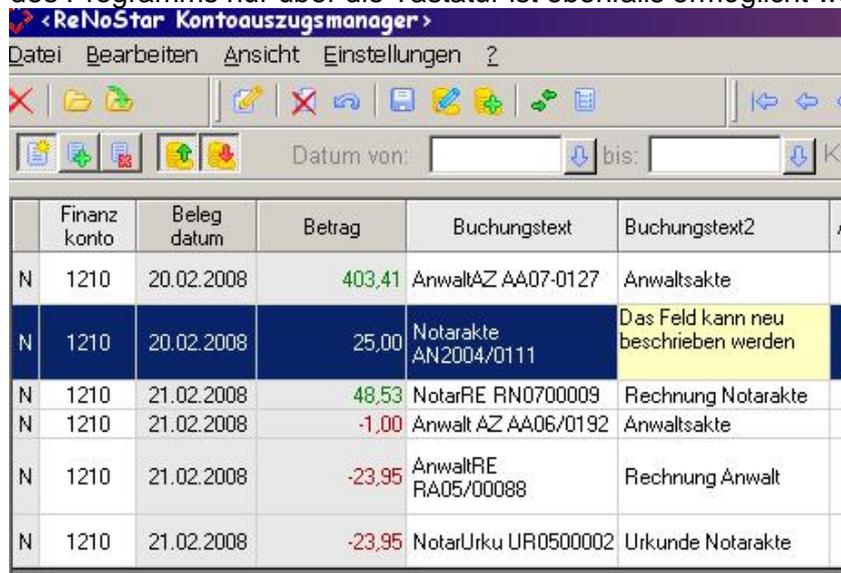
Nach der Korrektur bleibt die Zuordnung „Akte“ beim Ändern einer Buchung mit Aktenbezug erhalten. Gleiches gilt analog auch für die Änderung einer Buchung mit Sachkontobezug.

Kontoauszugsmanager

Beteiligtes Programm

- » KTOMAN.EXE, Version 8.40.0.1934

Es gab in der Vorgänger Version Probleme bei der Erkennung von Akten mit aktivierten Präfixen, des weiteren war es nicht möglich in der Standardansicht den Buchungstext und den Buchungstext2 zu überschreiben. Dies wurde mit diesem Update korrigiert. Eine Bedienung des Programms nur über die Tastatur ist ebenfalls ermöglicht worden.



	Finanzkonto	Belegdatum	Betrag	Buchungstext	Buchungstext2	
N	1210	20.02.2008	403,41	AnwaltAZ AA07-0127	Anwaltsakte	A
N	1210	20.02.2008	25,00	Notarakte AN2004/0111	Das Feld kann neu beschrieben werden	M
N	1210	21.02.2008	48,53	NotarRE RN0700009	Rechnung Notarakte	M
N	1210	21.02.2008	-1,00	Anwalt AZ AA06/0192	Anwaltsakte	A
N	1210	21.02.2008	-23,95	AnwaltRE RA05/00088	Rechnung Anwalt	A
N	1210	21.02.2008	-23,95	NotarUrku UR0500002	Urkunde Notarakte	M

Honorarabrechnung

Abgleich gleichartiger Gebühren (Terminsgebühr)

Beteiligtes Programm:

- » HONORRVG.EXE, Version 8.40.0.42

Nach Maßgabe der Gebührennummer RVG VV 3104 sind Terminsgebühren aufeinander anzurechnen, wenn diese wegen desselben Gegenstands in einer anderen Angelegenheit entstanden sind. Um diese Anforderung zu erfüllen, muss die Gebühr 3104 in den ReNoStar-Hilfsdaten im Datenfeld Abgleich zwingend die Kennung Z tragen, um den Abgleich gleichartiger Gebühren zu ermöglichen.

Nummer	Version	3104	2006	↓	
Verfahren	Erster Rechtszug				↓
Bezeichnung	Terminsgebühr				
Satzrahmengebühr/ Geb.Satz					
Mindest	Regel	Höchst	1,20		
Betragsrahmengebühr					
Mindest	Mittel	Höchst			
Festgebühr					
Abgleich	23N;Z; ←				↓
Gebührenerhöhung					

Anhand eines Abrechnungsbeispiels war nachvollziehbar, dass dieser Abgleich nicht erfolgt ist, selbst wenn die Kennung Z der Gebührennummer 3104 zugeordnet war.

<Honorarabrechnung RVG>

Rechnungen Bearbeiten Extras Vorlagen ?

08R0068 Rechnungsauswahl Keine Vorlage

Umsatzsteuer 19,00

Rechnung (Rechnungsnummer)

Art	Geb. Nummer	Bezeichnung	Satz / Anz.	Streitwert	Gebühr	Ust
G	3104	Terminsgebühr aus 11450,00 EUR	1,20	11450,00	631,20	19,00
G	3104	Terminsgebühr aus 2000,00 EUR	1,20	2000,00	159,60	19,00
=		Summe			790,80	
U19	7008	19,00 % Umsatzsteuer von 790,80 EUR				150,25
=		Summe				941,05

Nach Anpassung des Programms wird nun der Abgleich gleichartiger Termingsgebühren automatisch durchgeführt, sobald zwei gleichartige Gebühren zur Abrechnung kommen.

<Honorarabrechnung RVG>

Rechnungen Bearbeiten Extras Vorlagen ?

08R0068 Rechnungsauswahl Keine Vorlage

Umsatzsteuer 19,00

Rechnung (Rechnungsnummer)

Art	Geb. Nummer	Bezeichnung	Satz / Anz.	Streitwert	Gebühr	Ust
G	3104	Terminsgebühr aus 11450,00 EUR	1,20	11450,00	631,20	19,00
G	3104	Terminsgebühr aus 2000,00 EUR	1,20	2000,00	159,60	19,00
A*		abzgl. Abgleich nach §15 RVG zwischen VVNr.3104 und VVNr. 3104			-111,60	19,00
=		Summe			679,20	
U19	7008	19,00 % Umsatzsteuer von 679,20 EUR				129,05
=		Summe				808,25

Abgleich Geschäfts-/Verfahrensgebühr

Beteiligtes Programm:

- » HONORRVG.EXE, Version 8.40.0.42

Im Zuge der zuvor beschriebenen Korrektur ist auch der Abgleich zwischen gleichartigen Geschäftsgebühren RVG VV 2300, VV 2303 und der Verfahrensgebühr VV 3100 angepasst worden.

<Honorarabrechnung RVG>

Rechnungen Bearbeiten Extras Vorlagen ?

08R0068 Rechnungsauswahl Keine Vorlage

Umsatzsteuer 19,00

Rechnung (Rechnungsnummer)

Art	Geb. Nummer	Bezeichnung	Satz / Anz.	Streitwert	Gebühr	Ust
G*	2300	Geschäftsgebühr aus 2000,00 EUR	1,30	2000,00	172,90	19,00
G	2303	Geschäftsgebühr für Güteverfahren, etc. aus 2000,00 EUR	1,50	2000,00	199,50	19,00
G	3100	Verfahrensgebühr aus 2000,00 EUR	1,30	2000,00	172,90	19,00
A		abzgl. Abgleich zwischen VVNr. 2300 und VVNr. 2303	0,65	2000,00	-86,45	19,00
A		abzgl. Abgleich zwischen VVNr. 2303 und VVNr. 3100	0,75	2000,00	-99,75	19,00
G	7002	Pauschale für Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen			20,00	19,00
=		Summe			379,10	
U19	7008	19,00 % Umsatzsteuer von 379,10 EUR			72,03	
=		Summe			451,13	

Gerichtskosten in der Honorarabrechnung

Bei der Abrechnung von Gerichtskosten wurde nicht der Gebührensatz, sondern versehentlich der Streitwert dargestellt.

Geb. Nr.	Satz	Bezeichnung	Gebühr
3100 VV RVG	1,30	Verfahrensgebühr aus 2.000,00 €	172,90 €
3104 VV RVG	1,20	Terminsgebühr aus 2.000,00 €	159,60 €
7002 VV RVG		Pauschale für Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	20,00 €
		Summe	352,50 €
7008 VV RVG		19,00 % Umsatzsteuer von 352,50 €	66,98 €
		Summe	419,48 €
	2000,00	Gerichtskosten	219,00 €
		Summe	638,48 €

Nach der Korrektur wird der Gebührensatz korrekt dargestellt.

KOSTENRECHNUNG

Rechnungsnummer: 08-70037

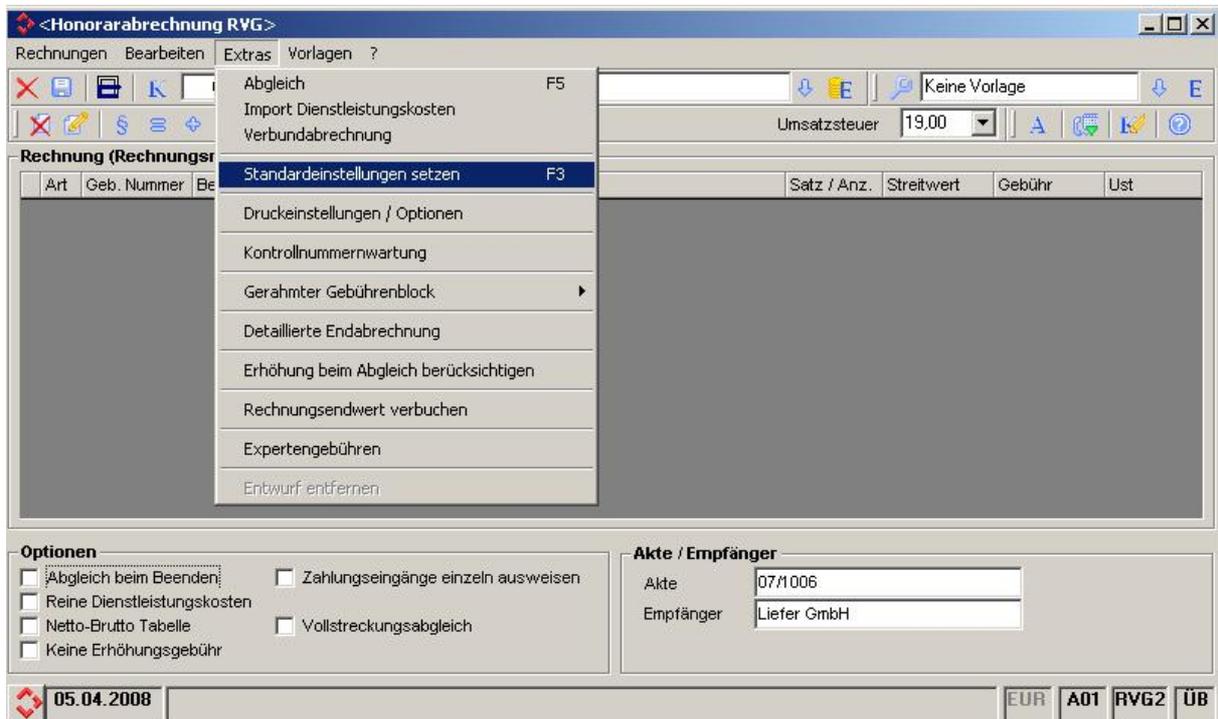
Geb. Nr.	Satz	Bezeichnung	Gebühr
	3,00	Gerichtskosten	363,00

Standardeinstellungen

Beteiligtes Programm:

- » HONORRVG.EXE, Version 8.40.0.42

Aufgrund eines fehlerhaften Verweises schloss sich das Fenster der Honorarabrechnung, wenn über die Extras die Option Standardeinstellungen setzen ausgewählt wurde. Dieser Verweis ist entfernt worden und die Standardeinstellungen können wieder über die Extras gesetzt werden.



Mahnwesen / Vollstreckung

Kosten nach Mahnbescheid

Beteiligtes Programm:

- » MAZVO.EXE, Version 8.40.0.863

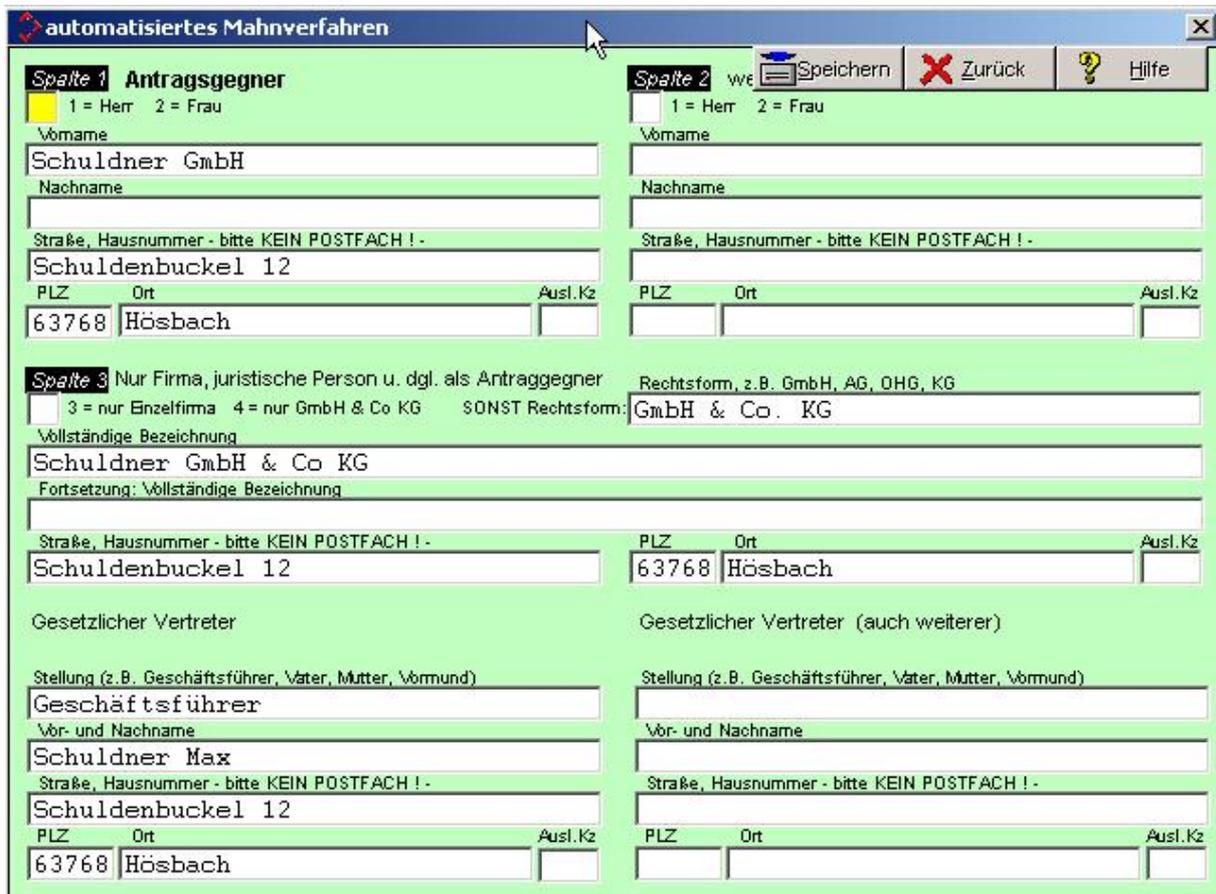
Sind zwischen Beantragung des Mahnbescheids und des Vollstreckungsbescheids neue Kosten entstanden wie z.B. die Kosten einer Einwohnermeldeamtsanfrage vor Neuzustellung des Mahnbescheids, so wurden diese Kosten bislang nicht automatisch in den Vollstreckungsbescheid übernommen. Nach der Programmerweiterung werden auch nachträglich entstandene Kosten analog zu Zahlungen der Gegenseite in den Antrag auf Erlass eines Vollstreckungsbescheides übernommen.

Vertretungsverhältnis bei GmbH & Co. KG in der Zwangsvollstreckung

Beteiligte Programme:

- » FREIE.EXE, Version 8.40.0.1193
- » MAZVO.EXE, Version 8.40.0.863

Die ordnungsgemäße Darstellung der Vertreterverhältnisse im Mahnverfahren sowie in der Vollstreckung wird über die Rechtsformen gewährleistet. Unter dem besonderen Umstand, dass eine **Rechtsform** wie z.B. die GmbH & Co KG im Datenbestand zusätzlich mit einem Punkt hinter „Co.“ angelegt und gespeichert worden ist (Beispiel: GmbH & Co. KG) führte aufgrund programminterner Fehlinterpretation zur falschen Darstellung der Vertretungsverhältnisse:



Schuldner GmbH & Co KG, Schuldenbuckel 12, **63768 Hösbach**
vertreten durch Schuldner GmbH (Komplementär) und Geschäftsführer Schuldner Max (Kommanditist)

Schuldnerin

Der nachfolgende Punkt bei Verwendung der Rechtsform **GmbH & Co. KG** wird nun ausgefiltert, so dass die Vertretungsverhältnisse nun korrekt dargestellt werden:

Schuldner GmbH & Co KG, Schuldenbuckel 12, 63768 Hösbach
vertreten durch Schuldner GmbH diese vertreten durch den Geschäftsführer Schuldner Max
Schuldnerin

Dokumentenversand und -empfang über das EGVP

Beteiligte Datei

- » EDAGR.EXE, Version 8.40.0.163
- » DTAMB.EXE, Version 8.40.0.203
- » HISTO.EXE, Version 8.40.0.1186

Es ist nun möglich in einer Mehrplatzkanzlei mit mehreren Firmen ausschließlich einen Arbeitsplatz für den Dokumentenversand und -empfang über das EGVP zu nutzen, obwohl mehr als ein Postfach verwendet werden soll. Dies ist für sie im online Mahnverfahren und im elektronischen Rechtsverkehr von Vorteil.

Um dies zu ermöglichen wird pro Firma eine Konfigurationsdatei angelegt, in welcher die Pfadangaben zum jeweiligen Posteingangs- und Postausgangsordners vermerkt sind. Diese Konfigurationsdatei befindet sich im ReNoStar Datenpfad im Unterverzeichnis EGVP und nennt sich EGVP<Firmennummer>.ini.; zum Beispiel EGVP02.ini für die Firma 02. Der Inhalt einer solchen Datei kann sich wie folgt zusammensetzen.



Dabei ist unter Postfach, das Postfach des EGVPs zu verstehen, unter Import das Verzeichnis des EGVP-Postausgangs und unter Export das Verzeichnis des EGVP-Posteingangs.

Forderungskonto

Beteiligtes Programm

» FOBUC.EXE, Version 8.40.0.426

Eingaben im Forderungskonto können wieder mit dem short key ALT + s gespeichert werden.

Pfändung

Beteiligtes Programm

» MAZVO.EXE, Version 8.26.0.868

Wenn vor Erstellen eines Pfändungs- und Überweisungsbeschluss ein vorläufiges Zahlungsverbot angefertigt wurde, fehlte die Abfrage, ob die Gebühren aus dem vorläufigen Zahlungsverbot berücksichtigt werden sollen. Dies wurde korrigiert und die entsprechende Abfrage erscheint wieder im Programm.



Notariat

Aktenablage

Beteiligtes Programm:

» NOAKT.EXE, Version 8.40.0.703

Bei der Ablage von Notariatsakten wurde aufgrund eines internen Zählfehlers ein falsches Ablagedatum sowie eine falsche Ablagenummer vorgeschlagen, wenn am gleichen Tage bereits mehrere Akten im gleichen Verarbeitungsgang archiviert wurden. Dieser Fehler ist behoben.

Ausdruck des Massenbuchs

Beteiligte Dateien:

- » MASSBUCH2.REP
- » MASSBUCH3.REP

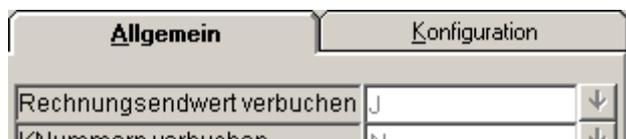
Beim Ausdruck mehrseitiger Massen wurde ab Seite 2 des Massenbuchs der Ausdruck der Bezeichnung abgeschnitten. Weiterhin wurde nicht nur der Beteiligte der Masse im Kopf aufgeführt, sondern zusätzlich die Adresse. Nach der Korrektur entspricht der Ausdruck des Massenbuchs wieder den Vorgaben der DONot.

Verbuchen des Rechnungsendwerts

Beteiligtes Programm:

- » HONKO.EXE, Version 8.40.0.420

Bei der Erstellung einer Rechnung im Notariat wurde der Rechnungsendwert nicht verbucht, obwohl dies in den Systemparametern entsprechend eingestellt war.



Dies ist mit dieser Programmversion behoben worden und der Rechnungsendwert wird nun verbucht.

Berücksichtigung der Geschäftwerthöchstgrenze

Beteiligtes Programm:

- » HONKO.EXE, Version 8.40.0.420

Es wurde bei § 38, 41 der KostO die Geschäftwerthöchstgrenze von 500.000,00€ nicht berücksichtigt. Mit dieser Version der HONKO.EXE ist es zwar möglich einen höheren Geschäftswert einzugeben, zur Berechnung wird aber maximal der Betrag der Höchstgrenze herangezogen.

Beispiel:

Bezeichnung	EUR
Vollmacht bzw. Widerruf 5/10 aus EUR 99999999,00 gem. § 38, 41 KostO	403,50
Vollmacht bzw. Widerruf 5/10 aus EUR 499999,99 gem. § 38, 41 KostO	403,50

ReNoStar Drucker

Beteiligtes Programm:

- » DRUCKRNS.EXE, Version 8.40.0.694

Wenn ein neues Worddokument außerhalb von ReNoStar erstellt wurde und anschließend das ReNoStar Druckmakro genutzt werden sollte, kam es zur Fehlermeldung 53 (Datei nicht gefunden), weil die interne Anbindung an ReNoStar zu diesem Zeitpunkt gefehlt hat. Nach

der Korrektur ist diese Fehlermeldung abgefangen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang allerdings auf die korrekte Nutzung des Programms ReNoStar Drucker.

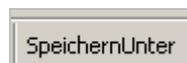
Standardtextverarbeitung

Beteiligtes Programm

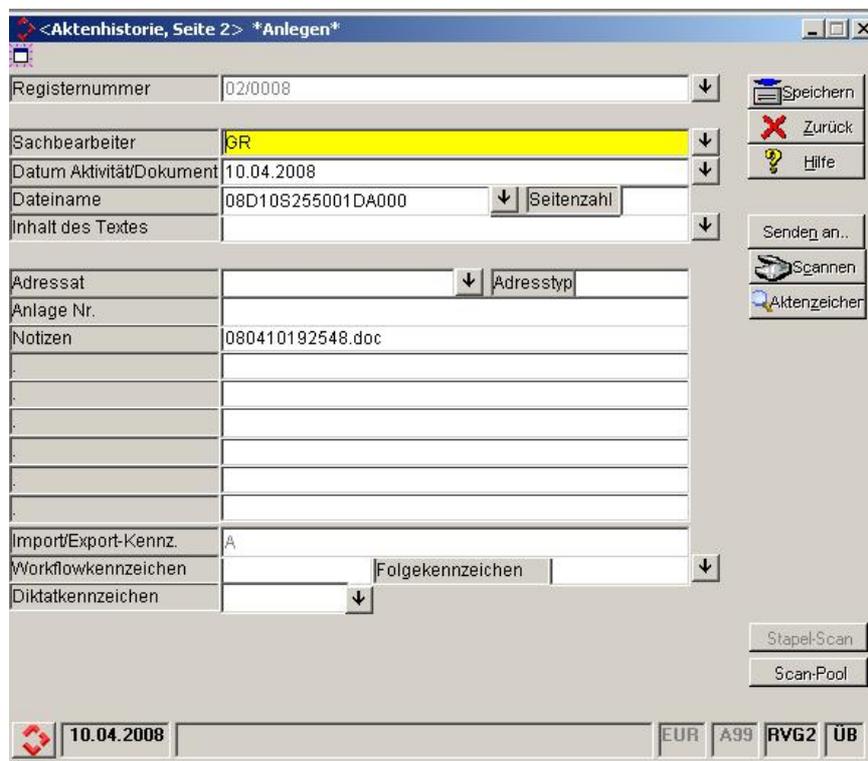
» ZIUMAK.DOT

Mit dem Update 5.0 erhalten Sie eine neue Schaltfläche in der ReNoStar Leiste in Microsoft Word. Mit dieser erhalten Sie die Möglichkeit direkt aus Word zu einer gewünschten Akte Dokumente abzuspeichern. Diese können Sie dann wie gewohnt verwalten, oder z. B. im elektronischen Rechtsverkehr bzw. im online Mahnverfahren über das EGVP an das gewünschte Gericht senden.

Um diese Speicheroption zu nutzen wählen Sie die Schaltfläche SpeichernUnter in Microsoft Word aus der ReNoStar Leiste aus.



Es wird Ihnen nun die 2. Seite der Aktehistorie geöffnet und Sie erhalten über diese die Möglichkeit die entsprechende Registernummer auszuwählen, um das Dokument in die dazugehörige Akte abzuspeichern. Natürlich können Sie auch wie gewohnt die verlangten Angaben zu dem Dokument über die 2. Seite der Aktenhistorie eingeben.



Peripheriedaten

Gerichtsorteupdate

Mit dem Update April 2008 erhalten Sie vor dem Hintergrund der zum 01.12.2008 geplanten bundesweit einheitlichen Einführung des Online Mahnverfahrens die aktuelle Gerichtsordatenbank, die über die Installationsroutine des Updates installiert wird.

Mit diesem Gerichtsorteupdate liefern wir zusätzlich im ersten Schritt auch die Adressen der Finanzgerichte aus, die nach Installation des Updates im Adresdatenbestand Gerichte enthalten sind.

<i>Suchbegriff</i>	<i>Straße</i>	<i>Ort</i>
FG Badeb-W. AS Stutt	Gutenbergstraße 109	Stuttgart
FG Baden-W. AS Freib	Gresserstraße 21	Freiburg
FG Baden-Württemberg	Moltkestraße 80	Karlsruhe
FG Berlin	Schönstedtstraße 5	Berlin
FG Brandenburg	Von-Schön-Straße 10	Cottbus
FG Bremen	Am Wall 201	Bremen
FG Bundesrepublik	Ismaninger Straße 109	München
FG Hamburg	Lübeckertordamm 4	Hamburg
FG Hessen	Koenigstor 35	Kassel
FG Mecklenburg-Vorpo	Lange Straße 2 a	Greifswald
FG NRW Düsseldorf	Ludwig-Erhard-Allee 21	Düsseldorf

Wie Sie diese Finanzgerichte Ihren Akten zuordnen und weiter verwenden, entnehmen Sie bitte im Band 3 dem Kapitel Adressverwaltung – Finanzgerichte.

Postleitzahlen

Mit dem ReNoStar Update 5.0 übergeben wir Ihnen das aktuelle Postleitzahlenverzeichnis.

SL-Lohn

Für die Programme SL-Lohn Version 3.1/2.75 und SL-Elster Version 1.09 stehen auf unserer Internetseite die aktuellen Service Packs zur Verfügung, die Sie sich bei Bedarf und Berechtigung herunterladen können. Mit dem Service Pack März für SL-Lohn Version 3.1 / 2.75 übergeben wir Ihnen u.a. eine Erweiterung des Programms um die Schnittstelle Betriebsprüfer. Diese ermöglicht die digitale Prüfung ihrer Lohn und Gehalts-, als auch Ihrer Finanzbuchhaltungsdaten durch die Finanzverwaltung gemäß § 147 Abs.6 AO. Mit dem vorliegenden Service Pack März für SL-ELSTER Version 1.09 übergeben wir Ihnen eine Korrektur wegen falscher Pfadzuweisung für die ELSTER.mdb